

Amtsblatt des Landkreises Bamberg

Herausgeber: Landratsamt Bamberg
Ludwigstraße 23
Postfach, 96045 Bamberg

Telefon: 0951 85-0
Telefax: 0951 85-125

Nr. 12 / 2012 vom 19. Dezember 2012
E-Mail: poststelle@lra-ba.bayern.de
Internet: www.landkreis-bamberg.de

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

zu den lieb gewonnen Traditionen am Jahresende gehört für mich der Rückblick auf die vergangenen 12 Monate. Die bevorstehenden Feiertage sind ein guter Anlass, nach arbeitsreichen Wochen und einer meist hektischen Vorweihnachtszeit etwas Ruhe einkehren und den Jahresverlauf noch einmal Revue passieren zu lassen.

Wie auch im Vorjahr war der Klimaschutz eines der Top-Themen auf der Agenda des Landkreises. Die Regionalwerke sind in diesen Tagen beschlossene Sache und sollen pünktlich zum neuen Jahr in Betrieb gehen. Der neu gegründete Klimarat von Stadt und Landkreis Bamberg wird in Zukunft über Maßnahmen und Projekte der Klimaallianz beraten und abstimmen - natürlich immer im Hinblick auf unser gemeinsames Ziel, bis zum Jahr 2035 energieautark zu sein. Ein großer Schritt in diese Richtung ist auch das Biomasseheizwerk, das künftig das Schulzentrum Scheßlitz mit Wärme versorgen wird.

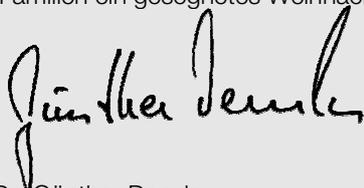
Ein buntes Blumenmeer und viele weitere Attraktionen brachte die Landesgartenschau von April bis Oktober in Stadt und Landkreis Bamberg. Im Pavillon „Stadt, Land und Leute“ stellten sich die Gemeinden und Partnerstädte vor, aber auch interessante Ausstellungen zu Kultur und Natur zogen die Besucherscharen an. Nicht zuletzt gab es an den zehn Außenstandorten im Landkreis, wie beispielsweise im Bauernmuseum Bamberger Land oder auf der Obstsortenanlage in Lauf, viel Spannendes zu entdecken.

Auch in den Schulen des Landkreises Bamberg ging im vergangenen Jahr einiges voran: Die Generalsanierung der Realschule Hirschaid kam mit der Neueröffnung der Sporthalle im Januar zu ihrem Abschluss und an der Ebracher Realschule feierten alle Beteiligten erst vor wenigen Wochen das Richtfest des Erweiterungsbaus.

Ganz besonders freue ich mich auch über die Neuerungen in und um das Landratsamt. Zum einen haben Stadt und Landkreis Bamberg die gemeinsame Zuständigkeit bei den KfZ-Zulassungen erfolgreich umgesetzt, zum anderen erstrahlt der Internetauftritt unseres Landkreises seit Mai in neuem Glanz. Darüber hinaus ist der Landkreis Bamberg seit März auch auf der Social Media Plattform Facebook vertreten.

Burgenforschung war das diesjährige Stichwort auf der Giechburg. Vor Ort sind zwei Fachleute seit Januar dabei, die Burg auf (Bau-)Mängel zu untersuchen, um im Anschluss ein Inwertsetzungskonzept zu erstellen. Ein wichtiges und wertvolles Projekt, damit sich auch nachfolgende Generationen noch lange am Wahrzeichen unserer Region erfreuen können!

Diese zahlreichen Errungenschaften lassen uns im Landkreis Bamberg ein ganzes Stück zuversichtlicher in die Zukunft blicken. Ich bin guten Mutes, dass wir die Herausforderungen, die im neuen Jahr auf uns warten - mit Gottes Segen - meistern können und 2013 ein erfolgreiches Jahr für den Landkreis Bamberg sein wird. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein gesundes und glückliches neues Jahr!



Dr. Günther Denzler
Landrat

Herr Heinrich Mahler
Sozialermittler

ist am 01.12.2012 verstorben.

Das Landratsamt Bamberg betrauert den Tod eines pflichtbewussten
und bewährten Mitarbeiters.

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Bamberg, 6. Dezember 2012

Für den Landkreis Bamberg
Dr. Günther Denzler
Landrat

Für den Personalrat
Karl-Heinz Müller
Personalratsvorsitzender

Inhaltsverzeichnis

Heimarbeiterlisten;
Meldetermin 31.01.2013
Seite 84

HHS 2012 Zweckverband zur Wasserversor-
gung der Poxdorfer Gruppe
Seite 84 - 85

Erlass einer Satzung zur Änderung der Bei-
trags- und Gebührensatzung zur Wasserab-
gabesatzung des Zweckverbandes zur Was-
serversorgung der Schederndorfer Gruppe,
Landkreis Bamberg
Seite 85 - 86

HHS 2013 Schulverband Bischberg
Seite 86

Heimarbeiterlisten; Meldetermin 31.01.2013

In Oberfranken vergeben zur Zeit etwa 315 Auf-
traggeber mit knapp 2900 Heimarbeitern Arbei-
ten für zu Hause. Die Tätigkeiten erstrecken sich
größtenteils auf die bekannten Gewerke, wie
Adressenschreiben, Glas- und Korbwarenherstel-
lung, Kunststoffverarbeitung, allgemeine Monta-
gearbeiten im Bereich Eisen-Elektro-Metall, Näh-
arbeiten und Verpackungsarbeiten.

Aus den Bestimmungen des Heimarbeitergeset-
zes ergibt sich die Pflicht für Heimarbeit ver-
gebenden Firmen, Heimarbeitslisten bei der Regie-
rung von Oberfranken
-Gewerbeaufsichtsamt- einzureichen. Zu melden
sind alle beschäftigten Heimarbeiter, Hausge-
werbetreibende, Zwischenmeister, Gleichgestell-
te und Aushilfskräfte in Heimarbeit.

Hinweis: Die Listen sind jeweils nach Ablauf eines
Kalenderhalbjahres in 3-facher Ausfertigung ein-
zusenden. Als Termin zu Abgabe der Heimarbei-
terlisten für das 2. Halbjahr 2012 gilt der

31.01.2013.

Um unnötige Rückfragen bei den Firmen (Auf-
traggebern) oder Einwohnermeldeämtern der
Städte und Gemeinden zu vermeiden, werden
die Heimarbeit vergebenden Firmen gebeten, in
Spalte 6 der Heimarbeiterlisten nicht wie bisher
die Gemeinden usw., sondern nur den Wohnort,
Straße und Hausnummer der Heimarbeiter an-
zugeben.

Betriebe, die diese Frist versäumen, müssen mit
kostenpflichtigen Maßnahmen rechnen.

Coburg, 06.12.2012

Regierung von Oberfranken
Gewerbeaufsichtsamt

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Poxdorfer Gruppe für das Haushaltsjahr 2012

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes
zur Wasserversorgung der Poxdorfer Gruppe hat
am 22. Oktober 2012 die Haushaltssatzung für
das Haushaltsjahr 2012 beschlossen.

Von der Haushaltssatzung wurde mit Schreiben
des Landratsamtes Bamberg vom 4. Dezember
2012 Nr. 11.1 – 941.3 Kenntnis genommen. Sie
enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und
wird nachstehend gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2
KommZG amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Bamberg eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Poxdorfer Gruppe, Laibarös 12, 96167 Königfeld, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung
Poxdorfer Gruppe -Landkreis Bamberg-
für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund des Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit
und 110.296 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit
ab. 89.128 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

Laibarös, 12.12.2012

Zweckverband zur Wasserversorgung#
Poxdorfer Gruppe
Weiß
1. Vorsitzender

Erlass einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schederndorfer Gruppe, Landkreis Bamberg

Die von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schederndorfer Gruppe am 14. Dezember 2012 beschlossene Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schederndorfer Gruppe wird hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG amtlich bekannt gemacht:

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schederndorfer Gruppe, Landkreis Bamberg vom 15.12.2012

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Schederndorfer Gruppe erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (BayRS 2024-1-I) folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schederndorfer Gruppe wird wie folgt geändert:

§ 10 (Verbrauchsgebühren) Abs. 3 und 4 wird wie folgt geändert:

(3) „Die Gebühr beträgt 1,20 € pro Kubikmeter entnommenen Wasser.

(4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,20 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Stadelhofen, 15.12.2012

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Schederndorfer Gruppe
Krapp
Verbandsvorsitzender

**Haushaltssatzung des Schulverbandes
Bischberg für das Haushaltsjahr 2013**

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Bischberg hat am 21. November 2012 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen.

Von der Haushaltssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Bamberg vom 10. Dezember 2012 Nr. 11.1 – 941.3 Kenntnis genommen. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wird nachstehend gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Bamberg eine Woche lang im Rathaus der Gemeinde Bischberg während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Haushaltssatzung
des Schulverbandes Bischberg
-Landkreis Bamberg- für das Haushaltsjahr 2013
Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. mit Art. 40 ff. KommZG sowie der Art. 63 ff. GO erlässt der Schulverband Bischberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit
und 423.300,00 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit
ab. 83.000,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckter Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2013 auf 289.300,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2012 auf 104 Schüler festgesetzt.
3. Die Schulverbandsumlage (Verwaltungsumlage) wird je Verbandsschüler auf 2.781,73 € festgesetzt.

Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

Bischberg, 18.12.2012

Schulverband Bischberg
Johann Pfister
Schulverbandsvorsitzender

Landratsamt
Dr. Günther Denzler
Landrat